

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Heike Sudmann,
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen,
Dr. Stephanie Rose, Insa Tietjen, Deniz Celik, Olga Fritzsche, David Stoop
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Keine Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes Brünschenwiesen
vor einem ergebnisoffenen Dialog**

Noch wächst Hamburg stetig. Und durch den fortgesetzten Zuzug, eine geänderte Demografie, die Erschließung neuer Wohnungsbaugebiete steigt auch der Bedarf an Bildungseinrichtungen. „Schon“ heute wird im Schulentwicklungsplan (SEPL) auf Wachstum geplant. Wachstum, dem der Ausbau der Schulen gerecht werden muss.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) plant eine Erweiterung der Stadteilschule (STS) Rissen und des Gymnasiums Rissen mit einem neuen Satellitenschulgelände auf dem Gebiet des Landschaftsschutzgebietes (LSG) der „Brünschenwiesen“.

In Rissen hat es dazu eine öffentliche Anhörung gegeben, in der Kritik, aber auch alternative Möglichkeiten für eine notwendige Erweiterung vorgetragen wurden. Initiativen und Umweltverbände haben sich in diesem Zusammenhang dafür eingesetzt, dass eine Erweiterung entweder in bisher unterversorgten Gebieten der Planungsregionen 5, 6 und 7 oder auf einem bereits geräumten Gelände zwischen dem Marschweg und der Asklepios Klinik in der Nähe der bereits vorhandenen Sportanlagen sowie zentraleren Lage im Schuleinzugsgebiet realisiert wird (SAGA-Baugebiet Suurheid).

Dem Planungsrecht auf der von der BSB priorisierten Fläche der Brünschenwiesen liegt der Bebauungsplan Rissen 7 zugrunde, der im Jahr 1973 gültig wurde, und der den Bau einer Volksschule, einschließlich Sportanlagen westlich des Eibenkampfs, im Landschaftsschutzgebiet vorsieht.

Die Bedeutung von unversiegelten Flächen für Erholung, Flora, Fauna und Klima, gerade in stark bebauten Räumen, war zum Zeitpunkt dieses Planrechts in keiner Weise Grundlage von Entscheidungen der Verwaltung und Politik. Insbesondere der mit dem Senat erzielte Kompromiss der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ macht das Umdenken in dieser Frage deutlich.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien ausdrücklich dazu verpflichtet, die großen landschaftlichen Freiräume der Stadt als Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu schützen und den Biotopverbund zu verbessern und auf den Erhalt unversiegelter Flächen sowie naturnaher und klimarelevanter Böden zu setzen.

Eine Betrachtung heute wichtiger umweltpolitischer Aspekte ist in diesem Rahmen bisher nicht ausreichend erfolgt. Einzig das im Plangebiet liegende Ruralbiotop (Flurstück 1803) soll nun von Bebauung freigehalten und als Streuobstwiese erhalten werden.

Eine Entwidmung oder gar eine vollständige Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes per Verkündung im Amtsblatt kann angesichts eines zwei Generationen alten Planrechts und der möglichen ökologischen Auswirkungen den Zielen der Freien und Hansestadt Hamburg, auch unter Abwägung aller anderen Faktoren, nicht gerecht

werden, solange es keine ernsthafte Abwägung der möglichen alternativen Realisierungsmaßnahmen für eine Erweiterung der STS Rissen und des Gymnasiums Rissen gegeben hat.

Die Anregungen und Einwände der Initiativen und Umweltverbände zu diesem Projekt müssen ergebnisoffen und nachvollziehbar bewertet werden, ein Dialog im Sinne einer Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie der Naturschutzverbände muss dazu beginnen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das Landschaftsschutzgebiet „Brünschenwiesen“ weder teilweise noch vollständig zu entwidmen.
2. einen ergebnisoffenen Dialog über die von Initiativen und Umweltverbänden vorgelegten alternativen Realisierungsmaßnahmen für eine Erweiterung des schulischen Angebotes aufzunehmen.
3. die Ergebnisse der Alternativenprüfung unter Berücksichtigung der Beurteilung von Umweltauswirkungen, Realisierungskosten und der Erreichung der inhaltlichen Zielvorgaben der Schulerweiterung dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sowie dem Schulausschuss zur Beratung vorzulegen.